

LEADER/CLLD-Prozess in der Region Mittlere Altmark

Aufruf zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb für das Jahr 2019

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark (LEADER/CLLD 2014-2020)

Wer ist der Initiator des Wettbewerbs?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark initiiert den regionalen Wettbewerb zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den LEADER/CLLD-Prozess¹ bis zum Jahr 2020. Grundlage des Wettbewerbs ist die von Landesregierung im August 2015 bestätigte LES (in der von der LAG-Mitgliederversammlung am 13.6.2017 ergänzten und im Febr. 2018 von der Landesregierung bestätigten Fassung).

Die LAG ist eine Interessengruppe, die nach dem *bottom-up*-Prinzip der Europäischen Union (EU) arbeitet und deren Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung geregelt wird. Alle erforderlichen Informationen zu den Zielen der LAG, ihre personelle Zusammensetzung sowie zur LES und den Bewertungskriterien zur Projektauswahl erhalten Sie unter www.mittlere-altmark.de.

Für welche Region trifft der Wettbewerb zu?

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) gilt für folgende Gebietskörperschaften:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark), Einheitsgemeinde Stadt Arendsee, Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark), Einheitsgemeinde Hansestadt Salzwedel sowie für die Ortsteile / Ortschaften Zichtau, Wiepke, Estedt, Schenkenhorst, Algenstedt, Kassieck, Lindstedt, Seethen, Laatzke, Berge und Ackendorf der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen.

Welche Themen stehen im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs?

Grundlage für die Beteiligung am Wettbewerb ist der Willen zur Mitwirkung bei der Verwirklichung der oben genannten Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet der Mittleren Altmark. Der Wortlaut der LES ist einsehbar unter www.mittlere-altmark.de (Menüpunkt: Entwicklungskonzept) sowie auf der Internetplattform des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen, Lokale Entwicklungsstrategien).

Die Mitglieder der LAG haben in der LES die folgenden drei thematischen Handlungsfelder sowie das Handlungsfeld „Kooperation“ ausgewählt, die mit geeigneten Projekten/Vorhaben im Jahr 2019 weiter untersetzt werden sollen:

¹ **LEADER** Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER+ (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020). **CLLD** Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz in ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen, zum Beispiel im LEADER-Prozess sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.

Handlungsfeld 1 | Ziel 1

- Anpassung der Mittleren Altmark an die Folgewirkungen des demografischen Wandels
- Stabilisierung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen
- Stärkung der Haltefaktoren an die LEADER/CLLD-Region

Handlungsfeld 2 | Ziel 2

- Ausbau zivilgesellschaftlicher/bürgerschaftlicher Strukturen und der Freiwilligenarbeit
- Förderung des lebensbegleitenden Lernens
- Unterstützung von Willkommensstrukturen für Rück- und Zuwanderer

Handlungsfeld 3 | Ziel 3

- „Verborgene Räume öffnen“
- Erhalt des historischen und kulturellen Erbes
- Stärkung des touristischen Angebots insbesondere durch innovative Projekte und Vorhaben

Handlungsfeld Kooperation | Ziel 4

- Ausbau gebietsübergreifender Kooperationen mit Akteuren aus LEADER-Gebieten in Sachsen-Anhalt und in anderen Bundesländern
- Profilierung der internationalen (transnationalen) Zusammenarbeit im LEADER-Kontext

Die Auswahl erfolgt im Zuge des hier beschriebenen regionalen Wettbewerbs. Mit der gewählten Form der Auswahl wird allen Akteuren in der Region die Möglichkeit gegeben, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen für die Entwicklung der Region zu engagieren.

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Wenn für die Durchführung des Projektes/Vorhabens anteilig Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) notwendig sind, werden diese von den zuständigen Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß den geltenden Förderbestimmungen nach erfolgter Prüfung ggf. bewilligt. Die LAG selbst entscheidet **n i c h t** über die Vergabe öffentlicher Mittel, sondern *wählt Projekte/Vorhaben aus*, die zur Umsetzung der LES beitragen können. Dazu wird nach transparenten Bewertungskriterien eine Prioritätenliste aufgestellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf dieser Grundlage arbeiten dann die von der Landesregierung festgelegten Bewilligungsbehörden.

Die LAG und das LEADER-Management unterstützen die Projektträger bei der Vorbereitung der Förderanträge und leitet diese an die entsprechenden Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung und ggf. Erteilung eines Fördermittelbescheides weiter.

Für die Förderung kommen sowohl Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (**ELER**) als auch Mittel des Europäischen Sozialfonds (**ESF**) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) in Frage.

Die Durchführung der Projekte/Vorhaben unterliegt den entsprechenden Förderbestimmungen (Förderrichtlinien) in Sachsen-Anhalt. Die Richtlinien sind auf der Internetplattform **www.leader.sachsen-anhalt.de** (Rubrik: Fördergrundlagen) einsehbar. Anträge auf Förderung (im Ergebnis der Auswahl und Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe) müssen den Voraussetzungen der Förderrichtlinien entsprechen.

Die folgenden Richtlinien sind für den LEADER/CLLD-Prozess in Sachsen-Anhalt und damit für den hier beschriebenen Wettbewerb relevant:

Richtlinien RELE

- Teil A (Ländlicher Wegebau), Teil D (Dorferneuerung und touristische Infrastruktur), Teil E (Sportstättenbau)
- Richtlinien-Verantwortung: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
- Zuwendungsbehörde: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark

Naturschutzrichtlinie

- Richtlinien-Verantwortung: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
- Zuwendungsbehörde: Landesverwaltungsamt, Referat 407

Richtlinie LEADER/CLLD

- Teil B (investive Maßnahmen, Konzepte, Studien und Projektmanagement), Teil C (Kooperationsprojekte), Teil D (Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF))
- Richtlinien-Verantwortung: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
- Zuwendungsbehörde: Landesverwaltungsamt, Referat 409

Richtlinie STARK III plus EFRE²

- Energetische Sanierung und Modernisierung von Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit
- Richtlinien-Verantwortung: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Staatskanzlei Sachsen-Anhalt, Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt
- Zuwendungsbehörde: Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

Richtlinie Kulturerbe³

- Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes
- Richtlinien-Verantwortung: Staatskanzlei Sachsen-Anhalt/Ministerium für Kultur
- Zuwendungsbehörde: Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

Die Förderbedingungen sind den jeweiligen Richtlinien zu entnehmen. Alle Informationen hierzu werden auf dem entsprechenden Landesportal unter folgender Adresse bereitgestellt: **www.elaisa.sachsen-anhalt.de** (Stichwort „Investitionsförderung ländlicher Raum“ / „Formulare und Informationen“).

Welche finanziellen Rahmenbedingungen gelten für das Jahr 2019?

Die LAG verfügt über einen durch die Landesregierung ausgereichten Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR). Vorhaben, die im Ergebnis dieses Wettbewerbes ausgewählt und von der Mitgliederversammlung auf entsprechende Prioritätenlisten⁴ eingeordnet werden, können im Rahmen des verfügbaren FOR mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt (gefördert) werden.

² Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wettbewerbes stand der LAG für den Bereich EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) kein Finanzieller Orientierungsrahmen (FOR) zur Verfügung. LEADER / CLLD-Vorhaben, die über die Förderrichtlinie „**STARK III plus EFRE**“ unterstützt werden sollen, können jedoch die Förderung nur aus dem EFRE-Fonds erhalten. Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Projektvorschläge im Rahmen dieses Wettbewerbs erst dann auf einer (EFRE-)Prioritätenliste eingeordnet, wenn der LAG die erforderlichen EU-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

³ Für Projektvorschläge, die über die Förderrichtlinie „**Kulturerbe**“ unterstützt werden sollen, gelten die gleichen Einschränkungen wie für die Richtlinie „**STARK III plus EFRE**“ (s. oben)

⁴ Die LAG kann insgesamt drei Prioritätenlisten für das Jahr 2019 aufstellen (jeweils eine Prioritätenliste für den ELER, den ESF und den EFRE).

Für das Jahr 2019 stehen der LAG für die betreffenden EU-Fonds folgende finanzielle Rahmenbedingungen zur Verfügung: ELER: 525.000 EUR; ESF: 130.000. EUR (im Bereich des EFRE steht der LAG im Jahr 2019 kein finanzieller Orientierungsrahmen zur Verfügung)⁵.

Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Vorschläge im Rahmen dieses regionalen Wettbewerbes können von juristischen Personen (u.a. Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen) und natürlichen Personen eingereicht werden. Das vorgeschlagene Projekt muss im oben skizzierten LAG-Gebiet durchgeführt werden sowie den Zielen und Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen.

Bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Die Projektvorschläge müssen **spätestens bis zum 15.9.2018** per eMail gesendet werden an: winkelmann.h@lgsa.de oder info@bock-consult.com

oder auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Dr. Bock & Partner GbR (LEADER-Management), Kleine Ulrichstraße 37, 06108 Halle oder Dr. Bock & Partner GbR, Postfach 11 05 20, 06019 Halle.

Als Ansprechpartner/in stehen Ihnen die LEADER-Manager/in Dipl.-Ing. (FH) Heike Winkelmann (Tel.: 0391-736 17 42, eMail: winkelmann.h@lgsa.de) und Dr. Wolfgang Bock (Tel.: 0345-686 70 53; eMail: info@bock-consult.com) zur Verfügung.

Wie erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen aus der Region?

Vorschläge sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Projektbogens einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Der Projektbogen zur Einreichung von Vorschlägen kann über folgende Adresse im Internet bezogen (*download*) werden: www.mittlere-altmark.de (Menüpunkt: Aktuell); er kann auch schriftlich (eMail) bei den oben genannten Adressen des LEADER-Managements abfordert werden.

Die Absender der Projektvorschläge haben kein Anrecht auf die Rücksendung ihrer Unterlagen, wenn sie nicht für eine spätere Förderung ausgewählt werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die im Ergebnis des regionalen Wettbewerbes eingehenden Projektvorschläge werden vom LAG-Vorstand mit Unterstützung durch das LEADER-Management gesichtet und bewertet. Vorschläge, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, kommen nicht in den Entscheidungsprozess. Spätestens sechs Wochen nach Abschluss des regionalen Wettbewerbes unterbreitet der LAG-Vorstand der LAG-Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag für die Auswahl von Projekten/Vorhaben. Die Entscheidung der LAG erfolgt nach den Festlegungen der Geschäftsordnung und erfüllt die Publizitätsvorgaben der Europäischen Union.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Die Lokale Aktionsgruppe und das LEADER-Management arbeiten nach den Grundsätzen der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ohne Einwilligung des Antragstellers werden durch die LAG und das LEADER-Management keine personenbezogene Daten verarbeitet. Die Auswertung der im Zuge dieses Wettbewerbes eingehenden Anträge kann nur erfolgen, wenn die o.g. Einwilligung vorliegt.

⁵ s. Hinweise zu den Förderrichtlinien „STARK III plus EFRE“ und „Kulturerbe“ auf Seite 3

Die Projektbeschreibung ist eine freiwillige Information des potenziellen Projektträgers; sie besitzt nicht den Charakter eines offiziellen Fördermittelantrages. Der/die Einreicher von Projektvorschlägen erklärt sich einverstanden, dass die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen den Mitgliedern der LAG im Zuge ihrer Entscheidungsfindung zu den Prioritätenlisten 2019 zur Kenntnis gegeben werden. Sitzungen der Mitgliederversammlung, die zur Entscheidungsfindung über die o.g. Prioritätenlisten führen, sind öffentlich.

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Aufruf und in den dazugehörigen Anlagen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Vorbereitung der Prioritätenliste (PL) 2019 zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Projektträger

Name/Unternehmen/Institution
Adresse
Ansprechpartner/in
Telefon
Mobil ⁶
Fax
eMail

Projektbezeichnung

--

Bestandteil der LES

Gehört das vorgeschlagene Projekt zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Mittlere Altmark? <i>bitte Zutreffendes ankreuzen</i>	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Jene Vorhaben, die bereits Bestandteil der LES sind, finden Sie in der Anlage 3 der LES (s. Seiten 58-65)⁷.

Handlungsfeld

Das Projekt unterstützt die praktische Umsetzung des folgenden Handlungsfeldes (HF) der LES: <i>bitte Nr. des Handlungsfeldes eintragen</i>	HF
	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Die Nummer der Handlungsfelder finden Sie auf Seite 27 der LES⁸ oder auf Seite 2 dieses Wettbewerbsauftrages

⁶ freiwillige Angabe

⁷ Vgl. LES 2014-2020 unter: www.mittlere-altmark.de (Menüpunkt: Entwicklungsstrategie) oder www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen)

⁸ Vgl. ebenda

**Beschreibung
des Projektes**

Bitte benennen Sie **konkret** die geplanten Maßnahmen (z.B. Sanierung Dach, Sanierung Innenraum, Erarbeitung einer Studie u.ä.)

[Zusätzliche Erläuterungen – und ggf. bereits vorliegende Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung) können als Anlagen beifügt werden]

**Projektziele und erwartete
Ergebnisse**

[z.B. Umnutzung nicht genutzter Gebäude, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Inwertsetzung historischer Bauten, Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Kontext des demografischen Wandels u.ä.]

Durchführungszeitraum

Projektstart im Jahr 2019 (Monat)	
-----------------------------------	--

Projektende im Jahr/Monat	
---------------------------	--

Kosten

Kosten (Angaben in Euro)	2019	2020
Kosten, netto		
Mehrwertsteuer		
Kosten gesamt, brutto		

Finanzierung

Finanzierungsquellen (Angaben in Euro)	2019	2020	Gesamt
Eigenmittel			
Mittel Dritter⁹			
benötigte Zuwendung (Förderung)			
Finanzierung gesamt			

Baugenehmigung	Ist eine Baugenehmigung erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	Wenn JA: Liegt die Baugenehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>		

Denkmalrechtliche Genehmigung	Ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	Wenn JA: Liegt die Genehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>		

Weitere Genehmigungen	Sind weitere Genehmigungen erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	Wenn JA: Welche?		

Arbeitsplatzschaffung	Führt die Durchführung des Vorhabens zur Schaffung von mindestens einem neuen Arbeitsplatz? (Der Erhalt des Arbeitsplatzes wird auch nach Auslaufen der Förderung garantiert.) <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN

Arbeitsplatzsicherung	Sichert die Durchführung des Vorhabens bestehende sozialversicherungspflichtige (Vollzeit-)Arbeitsplätze im LAG-Gebiet? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN

Regionale Vernetzung	Trägt das Vorhaben zur Vernetzung von Akteuren in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	Hinweis: Gemeint sind Formen der Zusammenarbeit mehrerer Akteure im LAG-Gebiet – z.B. gemeinsame Nutzung der im Zuge des Projektes geschaffenen Einrichtungen.		

⁹ z.B. Mittel der Lotto Toto Sachsen-Anhalt GmbH, Mittel von Stiftungen u.a.

Kriterien zur Bewertung der Projekte für die Prioritätenliste (PL)

[Übersicht **muss nicht vom Antragsteller ausgefüllt werden**; die Bewertung wird vom LAG-Vorstand in Zusammenarbeit mit dem LEADER-Management vorgenommen.]

Mindestkriterien (alle Kriterien müssen erfüllt sein, sonst keine Platzierung auf der PL möglich)

	Nein	Ja
1 Vorhaben untersetzt ein Handlungsfeld der LES ?	0	1
2 Eine Beschreibung des geplanten Vorhabens liegt vor?	0	1
3 Der Projekträger ist benannt?	0	1
4 Ein Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	0	1
5 Der Nachweis zur Verfügbarkeit der Eigenmittel liegt durch Erklärung vor?	0	1
6 Nachhaltigkeit des Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus gesichert?	0	1
Mindestpunktzahl = 6		6

Qualitätskriterien

	Wert	Punkte
7 Vorhaben wird durch einen WiSo-Partner durchgeführt	3	
8 Vorhaben wird als innovativ für die LAG-Region eingeschätzt (modellhaft und/oder neu für die Region der Mittleren Altmark)	5	
9 Vorhaben ist Bestandteil der LES aus dem Jahr 2015	3	
10 Vorhaben ist bereits auf LAG-Prioritätenliste(n) der laufenden Förderphase enthalten und ist bisher noch nicht bewilligt worden	2	
11 Vorhaben ist eine Weiterführung bereits bewilligter LEADER/CLLD-Projekte (z.B. nächster Bauabschnitt) aus der lfd. Förderphase (Bonuspunkte werden nur <u>einmalig</u> für <u>eine</u> Weiterführung gewährt)	3	
12 Die Durchführung des Vorhabens führt zur Schaffung von mindestens einem neuen Arbeitsplatz – der Erhalt des Arbeitsplatzes wird auch nach Auslaufen der Förderung garantiert (hierzu kann ggf. eine <u>zusätzliche Erklärung</u> des Antragstellers gegenüber der Lokalen Aktionsgruppe eingefordert werden)	5	
13 Die Durchführung des Vorhabens sichert bestehende sozialversicherungspflichtige (Vollzeit-)Arbeitsplätze im LAG-Gebiet	2	
14 Das Vorhaben trägt zur Vernetzung von Akteuren in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)	3	
15 Das Projekt wird dem Rang 1 (Demografischer Wandel) der Rangfolge der Handlungsfeldziele zugeordnet.	3	
16 Das Projekt wird dem Rang 2 (Verborgene Räume öffnen) der Rangfolge der Handlungsfeldziele zugeordnet.	2	
17 Das Projekt wird dem Rang 3 (Zivilgesellschaft, Lernen, Willkommenskultur) der Rangfolge der Handlungsfeldziele zugeordnet.	1	
Punktzahl max. = 32	32	
Gesamtbewertung (Max.: 6+32 = 38 Punkte)		